

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 22 (1930)
Heft: 11

Rubrik: Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeiterbewegung.

Schweizerische Gewerkschaftsbewegung.

Bau- und Holzarbeiter.

Der Streik der Holzarbeiter, Zimmerleute und Gipser in Basel ist nach 33 Wochen beendet worden. Bis zum Ende des Streiks hielten die 1300 Mann im schweren Kampfe stand. Durch die Verhandlungen kam ein Vermittlungsvorschlag zustande, der von beiden Parteien unterzeichnet wurde. Das Resultat ist folgendes:

1. Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages für Holzarbeiter, Zimmerleute, Gipser, Maurer und Handlanger bis 31. März 1934.
2. Erhöhung aller Mindest- und Durchschnittslöhne von 3 Rp. pro Stunde für alle Berufsarbeiter.
3. Generelle Lohnerhöhung von 3 Rp. pro Stunde auf alle bestehenden Löhne im Gipsergewerbe.
4. Generelle Lohnerhöhung auf alle bestehenden Löhne der Holzarbeiter, Zimmerleute, Maurer und Handlanger, deren Ausmass nach Leistung bestimmt wird.
5. Erhöhung der Zuschläge für das Anschlagen im Bau von 10 auf 12 Rp. pro Stunde.
6. Verbot von Lohnreduktionen auf der ganzen Linie.
7. Die neuen vertraglichen Durchschnittslöhne sowie Mindestlöhne müssen in jedem einzelnen Betrieb bezahlt werden.
8. Festlegung bezahlter Ferien von 2 bis 6 Tagen für das Holz- und Zimmerergewerbe, wobei die zwei Tage Ferien nach dem ersten Dienstjahr sowie die fünf Tage nach dem 4. Dienstjahr als neue Position in Betracht kommen.
9. Massregelungen dürfen von keiner Partei vorgenommen werden.
10. Garantie für Einhaltung aller vertraglichen Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Leistung einer Kautions von 6000 Fr. durch jede der beiden Parteien.

In den Uebergangsbestimmungen, die mit dem Gesamtarbeitsvertrag in Kraft traten, heisst es: Die Arbeit wird am 17. Oktober aufgenommen. Die Einstellung der Arbeiter erfolgt nach Massgabe des Bedarfs und der betriebstechnischen Möglichkeiten. Die Restlöhne werden sofort nach Arbeitsaufnahme ausbezahlt. Die Ferien für das Holzgewerbe werden erstmals ab 1. Oktober 1931 gewährt, wobei die Zeit vom 1. März 1930 bis 31. Dezember 1930 nicht als anrechenbare Dienstzeit gilt. Denjenigen Arbeitern, die bei Streikausbruch Anspruch auf Ferien hatten, diese aber noch nicht erhalten haben, werden die Ferien ab 1. März 1931 gewährt.

Der Verbandstag des Schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverbandes fand vom 18.—21. September in Bern statt. Zur Tagung erschienen 190 Delegierte und 12 Gäste. Die Genehmigung des Jahresberichtes gab Anlass zu einer offenen Aussprache und Kritik über den Kurs des Verbandes, an der sich 30 Delegierte beteiligten. Präsident Halmer wies in seinen Ausführungen zum Jahresbericht die Vorwürfe zurück, die von kommunistischer Seite gegen den Verband gemacht wurden. Nach ausgiebiger und sachlich geführter Diskussion wurde der Bericht des Zentralvorstandes mit allen gegen 12 Stimmen angenommen und der bisherige Kurs für die Zukunft anerkannt. Alle Anträge waren damit abgelehnt, die sich gegen die Massnahmen der Verbandsbehörden wandten. Der internationale Holzarbeitersekretär Tarnow hielt dann ein Referat über Probleme der Weltwirtschaft, das im Druck erscheinen

wird. Ueber die Lage des Verbandes sprach Zentralsekretär Reichmann. Zur Arbeitslosenkasse wurden Beschlüsse angenommen, wonach die Arbeitslosenunterstützung nach 52 Wochen Mitgliedschaft und bei Bezahlung von 39 Verbandsbeiträgen ausbezahlt werden soll. Bei Arbeitslosigkeit sollen in Zukunft die Verbandsbeiträge auch bezahlt werden. In den Sommermonaten wird die Reiseunterstützung aus der Zentralkasse aufgehoben. In der Statutenrevision wurde der Zentralbeitrag für Jugendliche und Lehrlinge bis zum 17. Altersjahr auf 50 Rp. erhöht. Dafür erhalten sie nach beendeter Lehrzeit bei Arbeitslosigkeit eine Unterstützung von Fr. 1.— für die Dauer von 40 Tagen. Die zukünftige Urabstimmung wurde so geregelt, dass sie von einem Zehntel der Sektionen mit zusammen einem Fünftel der Mitglieder verlangt werden kann. Die Zahl der Delegierten wird reduziert durch Erhöhung der Mitgliederzahl, auf die ein Delegierter entfällt. Für die Auslösung eines Streiks ist erforderlich, dass zwei Drittel der in Frage kommenden Arbeiterschaft organisiert sind, und 50 Prozent der Organisierten müssen dem Verband mindestens drei Monate angehören. Streikende erhalten zu ihrer bisherigen Unterstützung einen Zuschlag von 50 Rp. pro Tag und Kind unter 18 Jahren. Ein Antrag auf Einführung einer Altersversicherung musste verschoben werden, da nach den angestellten Berechnungen eine Beitragserhöhung erhoben werden müsste, die aber zur Zeit nicht durchgeführt werden kann. Der Zentralvorstand erhielt Auftrag, für die Umgestaltung der Verwaltung des Verbandes einen Organisationsplan auszuarbeiten. Ferner soll der Zentralvorstand mit allen Mitteln dahin wirken, dass bei Vertragsabschlüssen die 48stundenwoche durchgesetzt wird und es soll im weiteren die Verkürzung der Arbeitszeit auf 7 Stunden pro Tag zur Verminderung der Arbeitslosigkeit gefordert werden. Im Baugewerbe soll versucht werden, einen Landesvertrag abzuschliessen, der die Arbeitszeit und Löhne einheitlich regelt. In Verbindung mit dem Gewerkschaftsbund werden die geeigneten Mittel gesucht, um die sozialen und hygienischen Verhältnisse im Holzgewerbe zu bessern. Das Verbandsorgan soll durch eine monatliche technische Beilage erweitert werden und mindestens vierteljährlich soll eine Jugendzeitung herausgegeben werden. Ein Antrag, alles Politische aus dem Verbandsorgan auszuschalten und die Zeitung nur auf die Versammlungsberichte zu beschränken, wurde abgelehnt, desgleichen ein Antrag, der den Verbandsfunktionären die Ausübung jeglicher politischer Funktion untersagen wollte. Dagegen wurde ein Antrag angenommen zur Durchführung von bezirksweisen Kursen für Sektionsfunktionäre. In den Sägereien soll die 52stundenwoche beseitigt werden. Die Wahlen der Verbandsbehörden ergaben eine Bestätigung der bisherigen.

Bekleidungs- und Ausrüstungsarbeiter.

Der Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes in Luzern hat mit allen gegen 2 Stimmen beschlossen, den Schweizerischen Bekleidungs- und Lederarbeiterverband auszuschliessen. Dieser Beschluss wurde notwendig, weil dieser Verband ganz unter dem Einfluss der kommunistischen Bewegung stand und sich wiederholt in Gegensatz gestellt hatte zu den Beschlüssen des Gewerkschaftsbundes. So hat er, bzw. seine Sektionen, Aktionen unterstützt, die sich gegen die dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände richteten. Schon vor dem Ausschluss hatten die Sektionen, die auf dem Boden des Gewerkschaftsbundes stehen, unter sich Fühlung genommen und am 1. September einen neuen schweizerischen Verband der Bekleidungs- und Ausrüstungsindustriearbeiter gebildet. Der Sitz dieses neuen Verbandes ist Bern. Er gibt auch ein eigenes Organ heraus «Der Ausrüster». Als Sekretär amtet vorläufig Genosse Balsiger, Bern.

Eisenbahner.

Das Personal der Schweiz. Speisewagen-Gesellschaft folgte dem Beispiel des in der Schweiz beschäftigten Personals der Internationalen Schlaf- und Speisewagengesellschaft, das nun schon bald zwei Jahre dem S. E. V. angeschlossen ist, und organisierte sich ebenfalls im S. E. V. Am 4. September 1930 fand in Bern die Gründung einer Sektion dieses Personals statt. Sie bildet ein Glied im Unterverband des Privatbahnpersonals. Zum Präsidenten wurde E. Fell, Verbandsbuchhalter des S. E. V., gewählt.

Die schweiz. Dienstmännerorganisation, welche die in den Bahnhöfen der S.B.B. beschäftigten Dienstmänner umfasst, führte mit dem S.E.V. Verhandlungen über den Anschluss dieser Organisation. Die Aufnahme wurde beschlossen. Der Anschluss erfolgt gruppenweise in den Unterverband der A. U. S. T. Bis 1. Juli 1930 traten die Dienstmänner der Bahnhöfe in der romanischen Schweiz geschlossen bei, es sind das die Sektionen Genf, Lausanne, Vevey und Montreux, ferner auch die Sektion Basel. Mit den noch nicht angeschlossenen Sektionen Bern, Zürich und Luzern sind weitere Verhandlungen im Gange.

Heimarbeiter.

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Heimarbeiterverbandes vom 14. September in Herisau war von 32 Delegierten aus 27 Sektionen besucht. Der Jahresbericht und die Rechnung wurden genehmigt. Den Statuten wurde einstimmig eine neue Bestimmung über den Austritt der Unterverbände beigefügt. Die übrigen Traktanden behandelten die Subventionierung der Arbeitslosenkassen und die Massnahmen zur Behebung der drückenden Not der Arbeitslosen. Zur letzten Frage wurde eine Resolution gefasst, in der die Eingaben der Parteien und Verbände an die st. gallische und appenzellischen Regierungen unterstützt wurden.

Metall- und Uhrenarbeiter.

Der Jahresbericht für das Jahr 1929 des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes kann von einer erfreulichen Vorwärtswicklung des Verbandes berichten. Nicht nur die Zahl der Mitglieder hat sich erhöht, auch finanziell ist der Verband erstarkt, und die geführten Bewegungen erzielten fast durchwegs einen Erfolg. Die Bewegungen werden im Bericht sehr ausführlich behandelt. Eine Erhebung über das Abkommen in der Maschinenindustrie ergab, dass diese Bewegung 45,186 Arbeitern vermehrte Ferien brachte. Der Bericht enthält einige Dokumente über die für dieses Abkommen stattgefundenen Verhandlungen und stellt die Bemühungen des Verbandes dar, in der Uhrenindustrie für die Arbeiterschaft mehr Ferien zu sichern. Das Verbandsorgan wurde auf 6 Seiten erweitert. Ueber die Kassenverhältnisse der Unterstützungskassen, der Zentralkasse und der Sektionskassen orientieren detaillierte Tabellen. Der kurzgefasste Bericht des Sekretariats gibt eine summarische Darstellung der vielseitigen Tätigkeit seiner Funktionäre. An mehrere hundert Mitglieder konnte das Diplom für ihre 25jährige Verbandszugehörigkeit verabfolgt werden. Am Schlusse des Berichtes werden einige Auszüge aus den Jahresberichten der Sektionen gegeben.

Personal öffentlicher Dienste.

Nachdem sich am 1. Juli 1930 der Verband des Personals schweiz. Elektrizitätswerke mit dem V.P.O.D. fusioniert hatte, wurde am 12. Oktober 1930 in einer Konferenz des V.P.O.D. mit den Elektrikergruppen

und -sektionen die Gründung des Schweiz. Elektrikerkartells vollzogen. Das Elektrikerkartell soll keine besondere Organisation darstellen, es soll im Rahmen des Gesamtverbandes alle speziellen Berufsinteressen der Elektriker wahrnehmen. Durch die Kartellierung soll die bestehende Zersplitterung behoben werden. Das Kartell wird alle Fragen der Gemeinde-, der kantonalen, der interkantonalen und der privaten Werke behandeln. Den vorgelegten Entwürfen des Programms und der Statuten wurde zugestimmt. Im Vorstand sind ebenfalls die Beamten und Angestellten vertreten. Die Konferenz nahm unter anderem auch Stellung zur Statutenrevision der Pensionskasse schweizerischer Elektrizitätswerke und forderte in einer Resolution die baldige Revision.

Aus den Jahresberichten der Gewerkschaftskartelle.

Das Gewerkschaftskartell des Kantons Genf weist in seinem Jahresbericht 1929/30 erfreuliche Fortschritte auf. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 697 und betrug zu Beginn dieses Jahres 5733. Die stärkste Mitgliedervermehrung haben die Metall- und Uhrenarbeiter mit 260, Bau- und Holzarbeiter mit 247 und V.H.T.L. mit 142 erreicht. Das Kartell war sehr rührig durch Veranstaltung von Konferenzen, Kundgebungen, Kursen. Es verlangte vom Kanton und von den Gemeinden Gross-Genfs eine Subvention an sein Sekretariat. Der Grosse Rat hat das Begehren abgelehnt, einzig die Gemeinde Petit-Saconnez gewährt Fr. 400.— im Jahr. Dem Grossen Rat ist ein neuer Antrag eingereicht worden, der die Billigung der Kommission gefunden und diesmal hoffentlich auch vor dem Rat Gnade finden wird. Im Abschnitt über das Arbeiterbildungswesen wird bemerkt, dass es noch nicht möglich war, einen Bildungsausschuss zu gründen, wie das von der Arbeiterbildungszentrale angeregt wurde.

Aus andern Organisationen.

Zweiter schweizerischer Angestelltenkongress.

Nach den statutarischen Bestimmungen der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände tritt zur Behandlung besonders wichtiger Tagesfragen auf Beschluss der Angestelltenkammer der Angestelltenkongress zusammen. Ein erster solcher Kongress fand im Oktober 1924 in Zürich statt, nachdem sechs Jahre vorher die genannte Vereinigung ins Leben gerufen worden war. Der zweite schweizerische Angestelltenkongress wurde am 27. und 28. September im Kursaal Luzern abgehalten. Rund 450 Delegierte und Gäste aus der ganzen Schweiz repräsentierten über 50,000 Angestellte der verschiedenen Kategorien. In einem Vortrag «Wo stehen wir?» stellte Baumann (Luzern) fest, dass die gesetzgeberische und politische Arbeit der bürgerlichen Parteimehrheiten in den letzten Jahren in mehr als einem Punkt gewerkschaftsfeindlich gewesen sei und legte Verwahrung ein gegen die Fortsetzung einer solchen Politik. Er verwies auf die weitgehende Verfälschung der staatlichen und privaten Landwirtschaftspolitik, an das grenzenlose Vertrauen, das in die landwirtschaftlichen Verbände gesetzt wird und demgegenüber an die schikanösen Vorschriften für die Arbeitslosenkassen und an das Misstrauen, mit dem die Arbeitnehmerverbände bedacht werden, denen man gewissenorts sogar mit einem unverkennbaren Gefühl der Zweitklassigkeit begegnet. Im weitern beklagte der Referent die Zersplitterung der Arbeiterschaft nach konfessionellen und parteipolitischen Gesichtspunkten und trat für eine kollegiale Zusammenarbeit ein. Nach einer allgemeinen Aussprache wurde nachstehender Resolution zugestimmt:

I. Der II. Schweizerische Angestelltenkongress in Luzern erachtet eine Reform bzw. Konzentration der Wirtschaftsführung in der Schweiz zur leichtern Ueberwindung entstehender Schwierigkeiten als dringend und verlangt daher:

1. Schaffung eines kleinen Wirtschaftsrates als Begutachter des Bundes, in welcher Eigenschaft ihm alle Wirtschaftsangelegenheiten zur Prüfung vorgängig ihrer Erledigung durch die zuständigen Behörden zu unterbreiten sind, und als Führerorgan für die private Wirtschaftstätigkeit mit dem Zweck, planmässigere Zusammenarbeit unter den Berufsständen herbeizuführen.
2. Baldige Neuordnung der arbeitsrechtlichen und wirtschaftlichen Kompetenzen des Bundes in ihrer Gesamtheit durch die Revision bzw. Ergänzung der Bundesverfassung.
3. Einberufung der von der V. S. A., Schweizerischen Gewerkschaftsbund und Schweizerischen Städteverband verlangten konsultativen Kommission zur endlichen Klärung der landwirtschaftlichen Probleme im Rahmen der Gesamtwirtschaft mit dem Ziel, dem stückweisen Flickwerk unter genau zu umschreibenden Bedingungen systematischere Lösungen entgegenzusetzen.
4. Verwertung der bisherigen Ergebnisse der Preisbildungskommission im Sinne vermehrter Kontroll- und Interventionsrechte und Pflichten des Staates zur Aufhellung der Preisbildung und zur Abbestellung missbräuchlicher Preisfestsetzung.

II. Die parlamentarischen Vertreter der Privatangestelltenschaft werden ersucht, die obigen Begehren ohne Verzug durch Motion in den eidgenössischen Räten anhängig zu machen und auf beschleunigte Behandlung hinzuwirken.

III. Diese Beschlüsse sollen den Fraktionen der Bundesversammlung sowie den Leitungen der wirtschaftlichen Spitzenverbände mit dem Ersuchen zur Kenntnis gebracht werden, die Vorschläge des Kongresses zu unterstützen.

Nach einem Referat von F. Horand, Sekretär der V. S. A., über die « Entwicklung des Arbeitsrechtes und die Sicherung der Lage der Angestellten » wurde folgende Entschliessung angenommen:

« Der II. Schweizerische Angestelltenkongress,

in Bestätigung der bereits im Programm der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände vom 15. Februar 1919 vertretenen Grundsätze und Begehren

und angesichts der nunmehr in die Nähe gerückten Schaffung eines Bundesgesetzes über die Arbeit im Gewerbe,

stellt fest:

dass der durch die Sozialgesetzgebung der Schweiz bis anhin vernachlässigten Arbeitnehmerschaft in Handel, Verwaltung, Gewerbe und Industrie mit einem einige allgemeine Schutzbestimmungen enthaltenden Rahmengesetz nicht gedient ist.

Denn die von der Fabrikgesetzgebung nicht erfasste Angestelltenschaft wird von den bestehenden Bestimmungen des Obligationenrechts und durch die arbeitsrechtlichen Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung in ihrem Anspruch auf Schutz ihrer sozialen und ökonomischen Interessen nicht hinreichend berücksichtigt.

Angesichts der Wandlungen, die sich im Verlauf weniger Jahrzehnte in der Gesamtstruktur unserer Wirtschaft vollzogen haben und eine rasche, starke Vermehrung der Zahl der Angestellten mit sich brachten,

angesichts der infolge neuer Betriebs- und Organisationsmethoden sich vollziehenden Verproletarisierung breiter Angestelltenmassen, erscheint zum mindesten eine Verwirklichung der von der Schweizerischen Angestelltenkammer am 14. und 15. September 1928 aufgestellten sozialrechtlichen Postulate im Rahmen der eidgenössischen Gewerbegesetzgebung als dringendes Gebot.

Der Kongress beauftragt die Schweizerische Angestelltenkammer mit den andern an dieser Gesetzgebung interessierten Arbeitnehmergruppen die erforderlichen Schritte einzuleiten zur Beschleunigung des beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Vorbereitung sich befindenden Bundesgesetzes über die Arbeit in den Gewerben.»

Eine weitere Resolution tritt energisch für die Wahrung der Rechte der ältern arbeitslos gewordenen Angestellten ein und wendet sich gegen die Praxis mancher öffentlicher Unternehmungen, nur noch Leute unter 35 Jahren in ihren Dienst zu nehmen. Am Kongress wurden ferner Stimmen laut für das Mitspracherecht der Angestellten und die Wirtschaftsdemokratie, gegen die Abhängigkeit der Angestellten vom Unternehmer und gegen eine zu starke Betonung der politischen Neutralität der Vereinigung der Angestelltenverbände. Es wurde Klage geführt über die Verständnislosigkeit der Arbeitgeberverbände bezüglich der Wünsche der Angestellten und betont, dass es notwendig sei, dass die Verbände in Zukunft für die Interessen der Angestellten mehr kämpfen müssen als bis anhin.

Es zeichneten sich am zweiten Angestelltenkongress deutlich gewisse Tendenzen ab, die auf eine engere Zusammenarbeit mit der organisierten Arbeiterschaft und auf eine zielbewusstere gewerkschaftliche Tätigkeit der Angestelltenbewegung hinweisen. Es ist schon so, wie der bürgerliche Nationalrat Scherer in marxistischer Erkenntnis am Kongress erklärte: Die wirtschaftliche und soziale Lage einer Bevölkerungsschicht bestimmt deren Denkweise. L.

Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Vom 6.—8. August 1930 tagte in Genf der 3. Kongress der Beamten-Internationale. Dr. Hahn (Reichenberg) berichtete über die Besoldungs- und Organisationsverhältnisse der Staats- und Gemeindebeamten in den einzelnen Ländern. Eine kürzlich durchgeführte Umfrage ergab, dass in allen Ländern enge Beziehungen zwischen den Lohn- und Anstellungsbedingungen der Staatsbeamten und der Gemeindebeamten bestehen. Diese Tatsache erfordert immer mehr ein enges Zusammenarbeiten zwischen diesen Kategorien. Der Kongress fordert daher die Gemeindeangestellten und die Staatsangestellten auf, sich überall zur gemeinsamen Aktion zusammenzuschliessen. Er erklärt, das Prinzip aller der Beamten-Internationale angeschlossenen Organisationen sei, zunächst den schlechtest gestellten Schichten zu helfen und dadurch die Hebung des allgemeinen Lebensstandards vorzubereiten. In einem weiteren Referate beschäftigte sich Dr. Völter (Berlin) mit der wirtschaftlichen Lage der Beamten in den europäischen Ländern und kam zum Schluss, dass die wirtschaftliche und soziale Stellung der Beamten aufs engste verknüpft ist mit der ökonomischen Lage der Arbeiterschaft überhaupt. Die enge Zusammenarbeit der Beamten mit der Lohnarbeiterschaft ist demnach eine unabweisbare Notwendigkeit. Nach dem Referat von Medori (Paris) über das Mitspracherecht der Beamten und Angestellten stimmte der Kongress einer Resolution zu, in der die gesetzliche Verankerung des Mitspracherechtes verlangt wird. Die Resolution sagt weiter, dass diese Mitarbeit auf paritätischer Grundlage zwischen staatlichen Instanzen und den Gewerkschaftsorganisationen aufgebaut werden muss, unter Ausschluss der ausserhalb der eigentlichen Gewerkschaftsbewegung stehenden Sondergruppen und Personen. Henri Fuss referierte über das Verhältnis der Beamten zum Staat. Er betrachtet die Personalverbände nicht nur als ein Werkzeug im Kampfe um die materielle und ideelle Besserstellung der Beamtenschaft, sondern vor allem als einen wichtigen Faktor innerhalb der Gemeinwirtschaft. Viel wichtiger als gegen die Gewerkschaften anzukämpfen, wäre es für die Arbeitgeber, den Ursachen der wirtschaftlichen

Konflikte nachzugehen und diese rechtzeitig aus dem Wege zu räumen. Darum liegt ein weitgehendes Mitspracherecht im Interesse des ganzen Volkes. Im Anschluss an ein Referat von Dr. Raabe (Warschau) forderte der Kongress die Beamten aller Länder auf, einen energischen Kampf für eine den Kosten der Lebenshaltung entsprechende Erhöhung der Bezüge zu führen. Der Kongress überwies dem Vorstände ferner die Aufgabe, Mittel und Wege zu suchen, um eine engere dauernde Verbindung mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund herbeizuführen. Als neuer Präsident der Beamten-Internationale wurde gewählt Albert Falkenberg, Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes. An Stelle des zurückgetretenen Sekretärs F. S. Noordhoff wurde Laurent, Sekretär des Föderativverbandes der französischen Beamtenorganisationen in Paris gewählt.

In Amsterdam tagte vom 1. bis 5. September 1930 der 11. Kongress der Buchdrucker-Internationale. Nach Genehmigung des Sekretariatsberichts über die drei letzten Jahre wurde ein Referat über die Wirtschaftslage und das Buchdruckergewerbe gehalten. Zu diesem Referat wurde eine Entschliessung angenommen, in der eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit und eine gesetzlich gesicherte Arbeitslosenunterstützung in den einzelnen Ländern gefordert wurde. Das Uebereinkommen betreffend die Tiefdruck- und Offsetfrage mit der Internationale der Lithographen wurde einstimmig genehmigt, ebenso eine Entschliessung über die Zusammenarbeit der drei graphischen Internationalen der Buchbinder, der Buchdrucker und der Lithographen. Der Gedanke des Austausches junger Gehilfen zwischen verschiedenen Ländern soll weiter gefördert werden, unter Mitwirkung des Internationalen Arbeitsamtes. Der Kongress beschloss die Erweiterung der Exekutive um 1 Mitglied und die Wiedereinführung des festen und einheitlichen Beitrages. Erwähnenswert ist der Beschluss über die Aufnahme des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands in die Internationale, während bisher das Hilfspersonal nur auf dem Wege über die Berufsverbände aufgenommen wurde. Sitz der Internationale bleibt die Schweiz, und als Sekretär wurde Grundbacher bestätigt.

Zum zehnjährigen Bestehen der Internationalen Union der Lebens- und Genussmittelarbeiter erschien das Mitteilungsblatt dieser Organisation in einer Sondernummer. Die I. U. L. zählte bei ihrer Gründung im August 1920 18 Verbände mit 284,645 Mitgliedern. Heute sind ihr in 21 Ländern 32 Verbände mit 386,820 Mitgliedern angeschlossen. Der Zuwachs im letzten Jahr war zirka 23,000 Mitglieder. Mit Ausnahme einiger kleinerer Länder im östlichen Europa gehören der I. U. L. die Lebensmittelarbeiterverbände sämtlicher europäischen Staaten an.

Buchbesprechungen.

Erich Winkler. Die Politik und ihre Gesetze. (1. Teil von: Organisation und Werbetechnik in der Arbeiterbewegung.) Verlagsbuchhandlung Karl Zwing, Jena. 1930. 164 Seiten.

Eine soziologische Abhandlung, die das Verhältnis zwischen Masse und Führer, ihre Stellung zum Organisationsapparat und seinen Propagandamitteln erörtert, wobei speziell die Arbeiterbewegung und ihre Organisationen berücksichtigt werden. Winkler sagt mit Recht, dass die Erfahrungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Gruppenbildung und ihrer Auswirkung auf das Individuum in der Taktik der Arbeiterbewegung noch viel zu wenig berücksichtigt werden. Er versucht zu erforschen, wie sich die Meinung der Massen bildet und wie sie beeinflusst werden kann.